

## **Interpellation Nr. 10 (Februar 2005)**

05.8186.01

Wahlmöglichkeit von Bestattungsunternehmen

Gemäss Merkblatt der Friedhofsverwaltung vom 22.12.2004 wird die kostenlose Einsargung und Oberführung der verstorbenen Person nur noch durch das Bestattungsunternehmen Bürgin & Thoma erbracht.

Wählen die Hinterbliebenen ein anderes, im Kanton zur Leistungserbringung berechtigtes Bestattungsunternehmen, so erhalten sie wohl auch den kostenlosen Sarg, die Dienstleistungen (inkl. Transport) werden ihnen jedoch separat in Rechnung gestellt.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Warum werden nur die Dienstleistungen eines einzigen Bestattungsunternehmens vom Kanton übernommen?
2. Welche Kriterien wurden bei der Auswahl berücksichtigt?
3. Wird damit nicht die Wahlmöglichkeit der Hinterbliebenen unnötig eingeschränkt?
4. Was geschieht bei Kapazitätsengpässen von Bürgin & Thoma?

Stephan Ebner